



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Gewährung eines Zuschusses für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	12.02.2019	BV/794/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt seit 1999 einen anteiligen Zuschuss zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen. Seit dem Jahr 2013 beträgt dieser Zuschuss 2.248,70 €. In der Sitzung des Kreistages vom 16.04.2018 wurde beschlossen, dass dieser Zuschuss ab 2018 auf 2.300 € gerundet wird.

Das barrierefreie und ganzjährig geöffnete Informationszentrum wird gerade mit der Lage am Saar-Hunsrück-Steig, am Premiumwanderweg „Zwei-Täler-Weg“, dem Wildkatzenpfad und an dem beliebten „Kletterpark-Weiskirchen“ im Wild- und Wanderpark Weiskirchen von Besuchern (Familien, Kinder und Senioren) sehr gut angenommen. Zusammen mit dem neugestalteten Wirtshaus Wildpark-Alm stellt das Naturpark-Informationszentrum einen beliebten Ausgangs- und Treffpunkt für Wandergäste, -gruppen, Freizeit- und Naturinteressierte dar.

Die umweltpädagogischen Angebote für Schulen sowie die Erlebnis-Touren und Naturpark-Erlebnisprogramme bieten spannende außerschulische Natur- und Freizeitentdeckungsangebote auch für Betriebs- und Vereinsausflüge vor der Haustür. Qualifizierte Naturpark-Referenten und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer führen diese Programmpunkte am Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen durch.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde, die Auszahlung der Mittel in Höhe von 2.300 € vornehmen zu können. Bei Kostenträger 575 00 100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung, Seite 91 des Haushaltes) stehen 2.300 € bei Sachkonto 531819 (Sonstige Aufwendungen / Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.